

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Stadtvertretung**

28.08.2026

Niederschrift

über die 14. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 27.08.2026

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Sitzungssaal, Marktplatz 1

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 19:43 Uhr

Unterbrechung: 17:05 Uhr bis 17:15 Uhr
19:06 Uhr bis 19:10 Uhr

Anwesend:

Stadtpräsident/Stadtpräsidentin

Ratsherr Thomas Gesswein CDUplus

stellv. Vorsitzende/Vorsitzender

Ratsherr Jens Kreutzer BSW/BfN

Gremiumsmitglied

Ratsfrau Mandy Arndt	AfD
Ratsfrau Dr. Sabine Balschat	BSW/BfN
Ratsherr Jörg Borchert	CDUplus
Ratsherr Björn Bromberger	CDUplus
Ratsherr Steffen Bülow	CDUplus
Ratsherr Peter Fink	AfD
Ratsfrau Vanessa Freund	SPD-Grüne
Ratsherr Tim Großmüller	fraktionslos
Ratsherr Harry Hahne	BSW/BfN
Ratsherr Bernd Herrmann	Projekt NB
Ratsfrau Antje Hundt	BSW/BfN
Ratsherr Olaf Jammrath	BSW/BfN
Ratsherr Toni Jaschinski	fraktionslos
Ratsherr Dr. Rainer Kirchhefer	SPD-Grüne
Ratsherr Jörg Kracht	AfD
Ratsfrau Anett Kreutzer	BSW/BfN
Ratsherr Dr. Roman Kubetschek	Projekt NB
Ratsherr Jan Kuhnert	BSW/BfN
Ratsherr Dennis Langer	Projekt NB
Ratsfrau Caterina Muth	fraktionslos
Ratsfrau Gritta Neumann	CDUplus
Ratsherr Maik Ohlenforst	AfD
Ratsfrau Ina Paulitschke	SPD-Grüne
Ratsherr Kay Reinders	CDUplus

Ratsherr Robert Schnell
 Ratsfrau Yvette Schöler
 Ratsherr Heiko Schröder
 Ratsherr Thomas Schröder
 Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke
 Ratsherr Michael Stieber
 Ratsfrau Sigrid Stelow
 Ratsherr Raphael Wittek

AfD
 CDUplus
 CDUplus
 BSW/BfN
 BSW/BfN
 SPD-Grüne
 AfD
 CDUplus

Abwesend

Ratsfrau Sybille Weber
 Ratsherr Roland Fanselow
 Ratsherr Steven Giermann
 Ratsherr Prof. Dr. Oppermann
 Ratsherr Jörg Albrecht
 Ratsherr Thomas Schröder
 Ratsherr Olaf Schanz
 Ratsherr Holger Mieth
 Ratsherr Holger Hanson

AfD
 AfD
 CDUplus
 SPD-Grüne
 SPD-Grüne
 BSW/BfN
 AfD
 SPD-Grüne
 Projekt NB

Verwaltung

Herr Klose
 Herr Modemann
 Herr Harder
 Frau Rathsack
 Herr Schwabe
 Frau Skambraks
 Frau Zabel
 Herr Renner

Herr Grömke
 Herr Füsting
 Frau Kunze
 Herr Goetz
 Frau Seugling
 Herr Ramp
 Frau Kapler
 Frau Hänsch
 Frau Akman
 Frau Witt

Oberbürgermeister
 Beigeordneter und 1. Stellv. des OB
 Büroleitung Innere Verwaltung
 Leitung Recht und Vergaben
 Leitung EBIM
 Leitung Schule, Sport und Kultur
 Beteiligungsmanagement
 Leitung Stadtplanung, Wirtschaft u.
 Bauordnung
 Referent OB/ Leitung PMÖ
 Datenschutzbeauftragter
 Leitung Ordnung, Verkehr u. Gewerbe
 Rechnungsprüfungsamt
 Strategische Kommunikation & Marketing
 Leitung Schule, Sport und Generationen
 Leitung Büro der Stadtvertretung
 Büro der Stadtvertretung
 Büro der Stadtvertretung
 Büro der Stadtvertretung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtpräsident **Gesswein** eröffnet die 14. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung, den Oberbürgermeister sowie die anwesenden Gäste.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Stadtpräsident **Gesswein** eröffnet die Einwohnerfragestunde. Es gibt nachfolgende Wortmeldungen:

Herr **Wandel**, lokal tätiger Künstler, berichtet von existenziellen Härten durch die Rückforderung von Corona-Soforthilfen. Er habe während der Pandemie eine Unterstützung in Höhe von 6.000 Euro erhalten, die für seinen Lebensunterhalt bestimmt gewesen sei, da er nicht habe auftreten können. Aus eigener Initiative und um der Gemeinschaft etwas zurückzugeben, habe er in dieser Zeit unentgeltlich Kulturprogramme im öffentlichen Raum der Stadt gestaltet. Nun fordere die Bewilligungsbehörde die gesamte Summe zuzüglich 1.200 Euro Zinsen zurück. Nach einer angedrohten Pfändung sei eine monatliche Ratenzahlung von 50 Euro vereinbart worden. Herr Wandel weist darauf hin, dass er lediglich eine Rente in Höhe von 450 Euro im Monat beziehe, von der er nun die Raten zurückzahlen müsse. Er bittet die Stadtvertretung dazu um eine Stellungnahme. Stadtpräsident **Gesswein** bezeichnet die geschilderte Situation als tragisch. Er räumt jedoch ein, dass die Zuständigkeit in diesem Fall nicht bei der Stadt liege, und dankt dem Einwohner für die Informationen.

Herr **Hahlweg** kritisiert den Bau- und Kostenverlauf der Grundschule Datzeberg. Er hinterfragt die Brandschutzmängel, die eine Übergabe des Hortes verhinderten, sowie die vorherigen Kontrollen. Zudem kritisiert er den Kostenanstieg von rund 7 auf 10 Millionen Euro und fragt nach der Finanzierung der zusätzlichen 3 Millionen Euro. Zur Verkehrssituation in der Turmstraße fordert Herr Hahlweg dringend Maßnahmen für mehr Sicherheit auf den Gehwegen. Als Rollstuhlfahrer erlebe er die Situation mit Radfahrern und E-Rollern als problematisch. Er kritisiert die bisherige Zurückhaltung der Verwaltung und fordert konsequente Kontrollen und Sanktionen durch das Ordnungsamt. Zum geplanten Neubau der Schwimmhalle und zur Sanierung des Jahnsportforums hinterfragt Herr Hahlweg die Finanzierung. Er kritisiert, dass trotz fehlender Mittel entsprechende Vorhaben beschlossen würden. Mit Blick auf die geplanten 52 Millionen Euro für das Jahnsportforum stellt er zudem infrage, was in den vergangenen 30 Jahren in das Gebäude investiert worden sei. Er kritisiert den Umgang der Stadt mit Steuergeldern und fragt, woher die finanziellen Mittel für die Projekte kommen sollen. Herr Hahlweg kritisiert zudem die unzureichende Ausstattung der gastronomischen Einrichtungen in der Innenstadt mit barrierefreien Toiletten. Für Rollstuhlfahrer sei ein Besuch vieler gastronomischer Einrichtungen daher kaum möglich.

Ratsherr **Schwanke** unterstützt die Kritik von Herrn Hahlweg zur Turmstraße und betont die Bedeutung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit. Er verweist auf die Zuständigkeit der Polizei für den fließenden Verkehr und kündigt an, das Thema erneut in den zuständigen Gremien anzusprechen. Die bestehenden Regeln und Befahrungszeiten müssten konsequent eingehalten und Verstöße sanktioniert werden.

Stadtpräsident **Gesswein** nimmt Stellung zum Thema der Schwimmhalle und führt aus, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keinerlei Beschlüsse gefasst seien. Die Stadtvertretung habe lediglich die Planung beauftragt. Erst nach Vorlage der Planung sowie der entsprechenden Kostenberechnung werde eine endgültige Entscheidung über einen möglichen Neubau getroffen. Weiterhin sagt er zu, dass die Fragen schriftlich beantwortet werden.

Herr **Kadow**, Vorsitzender des Tierschutzvereins Neubrandenburg e. V. führt aus, dass ein Schwerpunkt der Arbeit die Versorgung, Kennzeichnung, Registrierung und Kastration freilebender sowie ausgesetzter Tiere bilde, wobei im vergangenen Jahr 310 und im laufenden Jahr bis Juli 186 Katzen kastriert worden seien.

Aufgrund eines erheblichen Rückgangs der Spendeneinnahmen bei zeitgleich steigenden Kosten für Tierarztbehandlung, Medikamente und Unterbringung sei die finanzielle Situation äußerst angespannt. Vor diesem Hintergrund fragt Herr Kadow, wer im Stadtgebiet die Verantwortung und letztendlich die Kosten für freilebende oder ausgesetzte Katzen trage, bei denen eine Kastration oder tiermedizinische Versorgung erforderlich sei.

Herr Kadow verweist auf die Verwaltungsvorschrift des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 2020 und kritisiert die unterschiedliche Zuständigkeitsauffassung beim Umgang mit einzelnen Katzen im Stadtgebiet. Während andere Kommunen Kosten übernehmen, verweist das Neubrandenburger Ordnungsamt auf die Zuständigkeit des Landkreises. Eine Auskunft von Minister Dr. Till Backhaus bestätige hingegen die Zuständigkeit der Stadt. Er fordert die Stadtvertretung auf, sich mit der Problematik zu befassen.

Ratsherr **Großmüller** stellt in Aussicht, einen Beschluss einzubringen. Eine solche Vorlage solle klären, ob die Erstattung der finanziellen Mittel oder zumindest ein Teil dieser Kosten möglich sei.

Frau **Karlowski** regt längere Öffnungszeiten der öffentlichen WC-Anlage am Augustabad an. Während der Badesaison solle die Toilette täglich bis 21 Uhr geöffnet sein, im Winter zumindest zeitweise. Das Verschließen der WC-Anlage könne organisatorisch mit dem Verschließen des Aussichtsturms Behmshöhe geregelt werden. Sie verweist auf die Verschmutzung der angrenzenden Grün- und Waldflächen durch fehlende Toilettenmöglichkeiten. Die Verwaltung solle zudem Möglichkeiten zur Vermeidung des Einfrierens der Leitungen prüfen und alternativ den Einsatz einer ökologischen Toilette erwägen. Als weiteres thematisiert Frau Karlowski einen Holzbalken am Zugang zum Brodaer Strand, der vermutlich das gefährliche Springen von der Treppe ins flache Wasser verhindern soll. Sie hinterfragt den konkreten Anlass und kritisiert, dass die Absperrung den Zugang für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen erschwere. Sie bittet um Prüfung einer Lösung, die sowohl die Sicherheit als auch einen möglichst barrierearmen Zugang zum Wasser gewährleiste.

Ratsherr **Schröder** bestätigt, dass die Toilettensituation am Augustabad bekannt sei und bereits mehrfach beraten wurde. Er verweist auf Vorschläge für ein zusätzliches Dixi-WC und eine bessere Beschilderung. Da bislang keine Umsetzung erfolgt sei, fordert er die Verwaltung auf, für die Saison 2027 eine Lösung zu schaffen.

Herr **Mantseris** bezieht sich auf eine Anfrage aus der vergangenen Wahlperiode mit der Nummer ANF/VII/0124 und dem Titel „Zaun am Augustabad“. In einem Naturschutzgebiet sowie FFH-Gebiet sei im Wald ein massives, mannshohes, halbdoppeltes Zaunbauwerk offensichtlich ohne Genehmigung errichtet worden. Da laut damaliger Antwort keine zuständigen Behörden eine Zustimmung hätten erteilen können, stehe die Illegalität dieses Bauwerks fest. Der Redner äußert Irritation darüber, dass die Absperrung nach vier Jahren weiterhin existiere. Unter Verweis auf das allgemeine Betretungsrecht des Waldes für die Bevölkerung zum Wandern oder Pilze und Beeren sammeln warnt er vor Schuleffekten bei privaten Waldbesitzern. Zudem seien die Grundstücksbegrenzungen zur Straße am Augustabad ebenfalls ohne Baugenehmigung gebaut worden, wobei die Stadt damals ein entsprechendes Gerichtsverfahren gewonnen habe. Die Umsetzung der Straßenplanung gemäß dem von der Stadtvertretung beschlossenen Flächennutzungsplan sei mit der bestehenden Bebauung unmöglich. Herr Mantseris formuliert hierzu folgende Fragen an die Stadtvertretung:

1. Können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt damit rechnen, dass dieses Bauwerk in absehbarer Zeit zurückgebaut wird?
2. Können über den Verlauf der Zeit für die Grundstückseigentümer Rechte wie ein Wohnheitsrecht oder Schadenersatzrecht entstehen, welche die Umsetzung der beschlossenen Pläne erschweren oder unmöglich machen?

3. Welche Schritte unternimmt die Stadt, um ein solches Szenario zu vermeiden?
4. Weiß die Stadt von der eingeschränkten Suchfunktion des Bürgerinfo-Portals, da die Anfrage weder unter der Nummer noch unter Begriffen wie „Zaun“ oder „Augustabad“ auffindbar ist?
5. Wann kann mit einem funktionsfähigen Such-Tool gerechnet werden?

Herr **Feuker** bemängelt die Unvollständigkeit schriftlicher Antworten des Oberbürgermeisters auf eingereichte Anfragen, da mehrere Punkte gar nicht oder unzureichend behandelt worden seien.

Stadtpräsident **Gesswein** hält dem entgegen, dass sämtliche Eingaben ordnungsgemäß am 22.06. sowie die behördlichen Antworten am 06.08. per E-Mail an alle Mitglieder der Stadtvertretung übermittelt und am 18.08. im Präsidium besprochen worden seien. Das entsprechende Antwortschreiben des Stadtpräsidenten sei am 18.08. auf den Postweg gebracht worden.

Herr **Feuker** formuliert nachfolgend Nachfragen und Prüfanträge zu verschiedenen Sachverhalten:

- **Städtepartnerschaft mit Petrosawodsk:** Für Herrn Feuker entstünde ein Widerspruch in den Antworten, da das ruhende Verhältnis laut Ausführung fraktionsübergreifend kommuniziert wurde, ein offizieller Beschluss des Hauptausschusses oder der Stadtvertretung gemäß Kommunalverfassung jedoch verneint werde. Es werde um Klärung gebeten, wie jene Verbindung ohne ein öffentliches Votum ruhiggestellt werden konnte.
- **Friedensbeflaggung und Ausgewogenheit:** Er bemängelt die mediale Unausgewogenheit auf den städtischen Social-Media-Kanälen, da bspw. Veranstaltungen wie militärische Segelflugwettbewerbe beworben würden, offizielle Beflaggungstage für die Organisation „Mayors for Peace“ hingegen keine Erwähnung fänden. Zudem fehle die Reaktion auf Einladungen der Friedensbewegung bei gleichzeitiger Wahrnehmung von Terminen anderer Bewegungen wie dem CSD.
- **Fluglärm und Mindestflughöhe:** Herr Feuker hält die schriftliche Auskunft der Verwaltung, dass nur eine Meldung zum Fluglärm aus dem Jahr 2020 vorläge und eine Mindesthöhe von 75 Metern gelte, für unzutreffend. Transportflugzeuge würden regelmäßig die rechtliche Mindesthöhe von 150 Metern über dem Stadtgebiet unterschreiten. Da weder die Stadt noch der Landkreis eine Statistik hierzu führten, beantragt er, eine digitale Abfrage zur Erfassung der Belastung auf der Internetseite der Stadt einzurichten.
- **Corona-Pandemie und Kulturförderung:** Herr Feuker erwähnt, dass gemäß der Kommunalverfassung die Verpflichtung bestehe, das kulturelle Leben der Stadt zu fördern. Er schlägt vor, über Initiativen wie „Demokratie leben!“ oder alternative Fördertöpfe finanzielle Unterstützung für Kulturschaffende bereitzustellen. Zudem fordert er eine Aufarbeitung des städtischen Krisenmanagements und der behördlichen Impfpfehlungen.
Dazu bemängelt er die nicht angewandten Ermessensspielräume und die Unverhältnismäßigkeit des Ordnungsamtes bei der Erhebung von Bußgeldern sowie deren wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen. Da hierzu laut Landkreis keine entsprechenden Erhebungen vorliegen, regt er eine Untersuchung der Auswirkungen sowie der Amtsführung, Kommunikation und des Umgangs mit Bürgerprotesten an und schlägt die Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses vor.

Ratsherr **Dr. Kubetschek** nimmt im Namen der Fraktion Projekt NB Stellung zu den vorangegangenen Beiträgen der Einwohnerfragestunde:

- **Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen:** Ratsherr Dr. Kubetschek äußert Verständnis für das Bedürfnis nach einer Evaluierung der getroffenen Vorkehrungen, da eine Überprüfung der zukünftigen Tragfähigkeit solcher Entscheidungen bislang versäumt worden sei.
- **Grundschule Datzeberg und Finanzen:** Ratsherr Dr. Kubetschek erläutert, dass die Gründe für die Kostensteigerung vielfältig seien. Sie würden bereits bei sehr knapp

kalkulierten Planungen und Ausschreibungen beginnen, bei denen teilweise gezielt Lücken in den Ausschreibungstexten genutzt werden, um den Auftrag nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip zu gewinnen. Im weiteren Verlauf können diese Lücken dann über Nachträge geltend gemacht werden..

- **Gastronomie und Toilettensituation:** Die derzeitige Situation der Sanitäreinrichtungen in der Innenstadt resultiere primär aus der historischen Bausubstanz. Als kurzfristige Lösung schlägt er eine verbesserte Beschilderung der bestehenden Anlagen im Haus der Kultur und Bildung (HKB) vor. Bezüglich des Augustabades erinnert der Stadtvertreter an einen Vorschlag aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt, Ordnung und Sicherheit zur Aufstellung selbstreinigender Öko-Toiletten nach sächsischem Vorbild entlang der Waldwege bis Klein Nemerow, welcher bisher jedoch nicht umgesetzt worden sei.
- **Suchfunktion des Bürgerinfo-Portals:** Die Kritik an der mangelhaften Rechercheoption des Systems teilt Ratsherr Dr. Kubetschek vollumfänglich. Für den digitalen Internetauftritt der Stadt Neubrandenburg könne jedoch Besserung zugesichert werden, da bereits finanzielle Mittel für eine vollständige Überarbeitung der Webseite inklusive einer intelligenten Suchfunktion freigegeben seien.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt den Tagesordnungspunkt, da es keine weitere Wortmeldung gibt.

TOP 3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Stadtpräsident **Gesswein** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest (Postausgang 19.08.2026). Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt; es sind aktuell 33 von 43 Mitgliedern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 6 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 6 auf und bittet um Verschiebung der Reihenfolge einzelner Informations- und Beschlussvorlagen:

- Aufgrund der kurzfristigen und ungeplanten Abwesenheit von Herrn Oberbürgermeister Klose hat dieser darum gebeten, den TOP 4 „Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt“ (INF/VIII/0122) an das Ende des öffentlichen Teils zu stellen, um den Bericht in der neuen Form persönlich vorstellen zu können.
- Verschiebung des TOP 26 „Angebot zur Veräußerung des Erbbaurechts am Amtshaus Broda unter Berücksichtigung von Vorgaben zur touristischen Nutzung“ (BV/VIII/0345) in den öffentlichen Teil und Behandlung nach TOP 24.
- Verschiebung des TOP 30 „Bericht über die Entwicklung der Antrags- und Fallzahlen der antragsbearbeitenden Organisationseinheiten der Stadtverwaltung der letzten fünf Jahre und deren Niederschlag in der Personalentwicklung“ (BV/VIII/0319) in den öffentlichen Teil und Behandlung nach TOP 26

Stadtpräsident **Gesswein** schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 in verbundener Aussprache zu behandeln.

Ein Mitwirkungsverbot wird festgestellt für Ratsherrn D'Aniello zur Beschlussvorlage BV/VIII/0345 (TOP 26).

Rederechte werden beantragt für:

- Frau Melanie Jendro, Geschäftsführerin VZN und Herrn Tony Neitzke zu den Beschlussvorlagen BV/VIII/0317 (TOP 8) und BV/VIII/0301 (TOP 25) sowie

- Herrn Reinhold Hüls, Geschäftsführer neu.sw zur Beschlussvorlage BV/VIII/0345 (TOP 26) und TOP 31, Informationen im nichtöffentlichen Teil. TOP 5 wird nach TOP 6 und TOP 4 am Ende des öffentlichen Teils behandelt.

Namentliche Abstimmung wurde beantragt von der Fraktion Projekt NB zu den TOP 21, 22, 23 und 30.

Stadtpräsident **Gesswein** lässt über so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die so geänderte Tagesordnung wird mit 29 Dafürstimmen, einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung bestätigt.

TOP 5 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Stadtpräsident **Gesswein** informiert über Veränderungen innerhalb der Fraktion Projekt NB:

- Herr Jörn Bartel stehe als Mitglied im Ausschuss für Schule und Sport sowie als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss nicht mehr zur Verfügung.

Ratsherr **Herrmann** erwidert hierzu für die Fraktion Projekt NB, dass die Nachbesetzung wie folgt geregelt werde:

- Im Ausschuss für Schule und Sport folge der sachkundige Einwohner Herr Steffen Polchow auf das ausgeschiedene Mitglied.
- Die Position des stellvertretenden Mitglieds im Rechnungsprüfungsausschuss werde durch die sachkundige Einwohnerin Diana Salomon besetzt.

Die Informationen können Sie der Anlage 1 zur Niederschrift entnehmen.

Ratsherr **Bromberger** erkundigt sich nach den Baumaßnahmen in der Krauthöfer Straße. Dem Sportverein sei zugesichert worden, dass die Arbeiten während der Ferienzeit stattfinden. Da dies aus Vereinssicht nicht erfolgt sei und den Trainingsbetrieb beeinträchtige, wird nach dem Zeitpunkt, dem Ort sowie der Art der künftigen Maßnahmen gefragt.

Herr Oberbürgermeister **Klose** sagt die schriftliche Beantwortung zu.
Die Anfrage erhält die Nummer **ANF/VIII/0149**.

Ratsherr **Kracht** bittet im Auftrag um Auskunft zu folgenden Sachverhalten:

- Er fordert Informationen über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen bezüglich der Kaufhof-Galerie.
- Es wird nach Erkenntnissen der Verwaltung zur Zukunft des Hotels am Ring gefragt.

Herr Oberbürgermeister **Klose** sagt hierzu eine schriftliche Bearbeitung zu.
Die Anfrage erhält die Nummer **ANF/VIII/0150**.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** äußert eine Nachfrage zur geplanten Baustelle an der Oberbachbrücke hinsichtlich des Rad- und Fußverkehrs. Laut städtischer Veröffentlichung sei die Behelfsbrücke für beide Verkehrsarten geöffnet. Er geht davon aus, dass hierbei nicht das schiebende Bewegen der Fahrräder gemeint ist, da Radfahrende in diesem Fall als Fußgänger agierten. Zudem stehe eine Lösung für die Jahnstraße bezüglich der Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs weiterhin aus.

Herr Oberbürgermeister **Klose** verweist auf die am heutigen Tage nachgereichte schriftliche Antwort aus dem Hauptausschuss, welche die getroffenen Abwägungen des Straßenbauamtes Neustrelitz und der Stadtverwaltung eindeutig darlege. Mit der Öffnung der Brücke sei explizit das schiebende Passieren für den Radverkehr gemeint.

Stadtpräsident **Gesswein** stellt fest, dass für Ratsherrn Dr. Kirchhefer die Erläuterung nicht ausreiche, weshalb das Anliegen schriftlich beantwortet werde.

Die Anfrage erhält die Nummer **ANF/VIII/0151**.

Ratsherr **Jaschinski** beantragt eine statistische Erhebung bezüglich der neu angeschafften Elektrobusse der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe:

Aufgrund gestiegener Dieselpreise werde eine vergleichende Kalkulation der täglichen Kosten zwischen Elektrobussen und dieselbetriebenen Fahrzeugen gefordert, um eine fundierte Bewertung vornehmen zu können.

Die Anfrage erhält die Nummer **ANF/VIII/0152**.

Der Stadtpräsident schließt den Tagesordnungspunkt, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

TOP 7 Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung der Stadtvertretung am 18.06.2026

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 7 auf und eröffnet die Aussprache. Es gibt keine Wortmeldungen.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache und lässt über die Niederschrift abstimmen.

Die Niederschrift wird bei 2 Enthaltungen mit 30 Dafürstimmen bestätigt.

TOP 8 Umfirmierung der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN) zum 01.01.2027 Vorlage: BV/VIII/0317

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 8 auf und eröffnet die Aussprache. Es gibt keine Wortmeldung.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 31 Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 14/8/2026**

TOP 9 Bericht über die Vorprüfung der Fraktionszuwendungen der Stadtvertretung Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2025 Vorlage: BV/VIII/0318

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 9 auf und eröffnet die Aussprache. Es gibt keine Wortmeldung.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 32 Dafürstimmen beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 14/9/2026**

TOP 10 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 15.06.2026 - Aufnahme eines Investitionskredites
Vorlage: INF/VIII/0112

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 10 auf und eröffnet die Aussprache. Es gibt keine Wortmeldung.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11 Annahme einer Geldzuwendung vom NABU Neubrandenburg - Geldzuwendung für das Aufstellen einer Parkbank Typ "Neubrandenburg" mit Widmungsschild und der Pflanzung eines Baumes in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Vorlage: BV/VIII/0310

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 11 auf und eröffnet die Aussprache. Es gibt folgende Wortmeldung:

Ratsfrau **Dr. Balschat** äußert Zweifel an der Verhältnismäßigkeit des aktuellen Verfahrens. Sie begrüße grundsätzlich Spenden von Institutionen oder Bürgern an die Stadt. Es erschließe sich ihr jedoch nicht, weshalb über Beträge in Höhe von 1.700 Euro mehrfach im Haupt-, Finanz- und Betriebsausschuss sowie in der Stadtvertretung beraten werden müsse. Angesichts des angestrebten Bürokratieabbaus erscheine dieser Aufwand unangemessen. Sie erkundigt sich, ob die Festlegung einer Obergrenze von beispielsweise 5.000 Euro möglich sei, unterhalb derer der Oberbürgermeister oder die Verwaltung eigenständig entscheiden könnten. Das derzeitige Prozedere halte sie für nicht mehr zeitgemäß und plädiere für eine dringende Anpassung durch einen Änderungsantrag.

Herr Oberbürgermeister **Klose** begründet den Ablauf mit den aktuellen Vorgaben der Hauptsatzung. Die Zuständigkeit für finanzielle Wertgrenzen liege im Ermessen der Stadtvertretung. Das Gremium sei dazu eingeladen, eine Änderung der Betragshöhen über einen entsprechenden Beschlussvorschlag einzureichen.

Frau **Rathsack** verweist zur rechtlichen Einordnung auf § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die Gemeindevertretung entscheide über die Annahme von Zuwendungen, sofern eine in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von maximal 1.000 Euro überschritten werde.; Beträge zwischen 100 und 1.000, Euro könnten per Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen werden. Der gesetzliche Spielraum sei in der Stadt bereits ausgeschöpft, da der Oberbürgermeister bis 100 Euro und der Hauptausschuss bis 1.000 Euro entscheide. Beträge darüber hinaus müssten zwingend von der Stadtvertretung behandelt werden.

Ratsherr **Großmüller** führt aus, dass er der Zuwendung nicht zustimmen werde. Er begründet seine Ablehnung der Beschlussvorlage mit der politischen Ausrichtung des Spenders. Der NABU agiere als NGO in enger Verbindung mit einer politischen Partei („den Grünen“) und mache regelmäßig wirtschaftliche Schäden durch Klagen gegen Unternehmen und Kommunen geltend. Der verursachte Schaden lasse sich durch eine Bank oder einen Baum jedoch nicht kompensieren.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 32 Dafürstimmen und einer Gegenstimme beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 14/11/2026**

TOP 12 Annahme einer sonstigen Zuwendung von der AOK Nordost - Unentgeltliche Leistungen für Gesundheitstage am 09.09.2026 und am 07.10.2026 im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung
Vorlage: BV/VIII/0338

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 12 auf und eröffnet die Aussprache. Es gibt keine Wortmeldung.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 32 Dafürstimmen beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 14/12/2026**

TOP 13 Zukünftige Mitgliedschaft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie e. V.
Vorlage: BV/VIII/0323

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 33 Dafürstimmen beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 14/13/2026**

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 14 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Teilfläche "Broda Neukrug"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/VIII/0289

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 14 auf. Es gibt folgende Wortmeldungen:

Ratsherr **Großmüller** erkundigt sich nach den Details der aktuellen Planung zum Aufstellungsbeschluss. Er bewerte die dortige Entwicklung grundsätzlich als sehr löblich. Das eigene Interesse an einem dortigen Grundstückskauf vor einigen Jahren habe zu Vorabanfragen geführt, wobei seinerzeit die Betrachtung des Gesamtgebietes vorgesehen gewesen sei. Da er den Ausschüssen nicht angehöre, entziehe sich seiner Kenntnis, ob die Funktion des Areals als wesentliches Durchlüftungsgebiet in der aktuellen Planung Berücksichtigung gefunden habe. Vor Jahren habe die Herausnahme kleinerer Flächen aus der Gesamtplanung noch ein Hindernis dargestellt.

Herr **Renner** erläutert dazu, dass das Plangebiet für dieses Bebauungsplangebiet das Areal zwischen Oelmühlenbach, Seestraße und der B 104 umfasse. Das für die Durchlüftung wichtige Gebiet der Tollenseniederung werde explizit ausgespart. Dieses schließe sich östlich an das Plangebiet an und reiche bis zum Gelände der Hochschule Neubrandenburg. In den kommenden Jahren solle dort keine hochbauliche Entwicklung stattfinden, damit ein ungehinderter Luftaustausch zwischen dem See und der Tollenseniederung gewährleistet werde. In der Folge könne die Durchlüftung der angrenzenden Wohngebiete sichergestellt werden. Ein Konfliktpunkt bestehe somit nicht, da die Trasse ganz bewusst etwas ausgespart worden sei.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 31 Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 14/14/2026**

TOP 15 Bebauungsplan Nr. 9.2.1 "Broda Neukrug"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/VIII/0290

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 31 Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 14/15/2026**

TOP 16 Grundsatzbeschluss zur Anwendung des "Bau-Turbo"
Vorlage: BV/VIII/0297

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 16 auf. Es gibt folgende Wortmeldungen:

Ratsherr **Herrmann** spricht sich für die Vorlage aus und begrüßt die Möglichkeit des Bürokratieabbaus durch den sogenannten Bau-Turbo. Er kritisiert jedoch die Begrenzung auf zehn Wohneinheiten. Dadurch werde die Zielsetzung der Bundesregierung aus seiner Sicht eingeschränkt. Er regt an, deren Wirkung zu beobachten und die Richtlinie gegebenenfalls anzupassen. Als Beispiel nennt er ein aktuelles Bauprojekt mit 18 Wohneinheiten, das trotz des Bau-Turbos weiterhin das reguläre bürokratische Verfahren durchlaufen müsse.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** unterstützt grundsätzlich den ursprünglichen Gedanken des Bau-Turbos, kritisiert jedoch die Änderungen an der Vorlage. Insbesondere sei die ursprüngliche Beschränkung auf Innenverdichtung und Nachhaltigkeit aufgeweicht worden. Dadurch könne die bislang als positiv bewertete Auswirkung auf den Klimaschutz nicht mehr nachvollziehbar begründet werden. Unter diesen geänderten Voraussetzungen könne er der Vorlage nicht zustimmen.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 29 Dafürstimmen, zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 14/16/2026**

TOP 17 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/VIII/0309

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 17 auf und eröffnet die Aussprache. Es gibt folgende Wortmeldungen:

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** kritisiert das Festhalten an der geplanten Umgehungsstraße im Flächennutzungsplan, da die zugrundeliegende Verkehrsprognose trotz unberücksichtigter Mobilitätsalternativen bereits einen zehnprozentigen Verkehrsrückgang voraussage. Durch die Realisierung dieses veralteten Großprojekts würden sensible FFH- und Naturschutzgebiete erheblich beeinträchtigt, Naherholungsräume zertrennt und massive Flächenversiegelungen in der Tollenseniederung verursacht. Angesichts geschätzter Kosten von weit über 100 Millionen Euro solle die Verwaltung prüfen, ob diese Mittel nicht weitaus

effektiver für innerstädtische Verkehrsberuhigungen oder eine Untertunnelung des Rings eingesetzt werden könnten. Die Festlegungen im Flächennutzungsplan seien zudem keine unverbindlichen Erklärungen, sondern stellten ein bindendes Planungsziel sowie einen konkreten Umsetzungsauftrag an die Stadtverwaltung dar.

Ratsherr **Großmüller** entgegnet, dass das zugrundeliegende Konzept nach seinem Wissen bereits im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK 2035) verankert worden sei, um Bauprojekte vorsorglich für zukünftige Fördermittel anzumelden. Der Flächennutzungsplan setze eine tatsächliche Umsetzung der Umgehungsstraße keineswegs verbindlich fest, sondern diene der ordnungsgemäßen, vorausschauenden Planung der Stadtverwaltung. Es verwundere ihn, dass die Angelegenheit erneut thematisiert werde, da das Gremium den Planungen im Rahmen des ISEK 2035 bereits mehrheitlich zugestimmt habe. Die Erweckung des Eindrucks, dass ein unmittelbarer Straßenbau bevorstehe, sei unzutreffend, da es sich lediglich um eine strategische Absicherung zur Erlangung von Fördergeldern handele.

Ratsherr **Dr. Kubetschek** betont zur Einordnung, dass die Verankerung der Umgehungsstraße im Entwurf im Wesentlichen der strategischen Trassenfreihaltung diene. Aufgrund der geografischen Restriktionen durch den Tollensesee sei die Stadt verkehrstechnisch stark limitiert, weshalb zukünftige Entwicklungsoptionen für kommende Generationen zwingend gesichert werden müssten. Die Freihaltung von Korridoren halte die Stadt für künftige, heute noch unvorhersehbare Mobilitätsformen oder grüne Infrastrukturen offen. Es gehe folglich primär um den Erhalt dieser planerischen Flexibilität, damit wichtige innerstädtische Flächen nicht vorzeitig bebaut und somit dauerhaft blockiert würden.

Ratsfrau **Muth** stellt klar, dass in der Vergangenheit keineswegs eine einstimmige Zustimmung zu den Planungen vorgelegen habe und jüngste Untersuchungen zudem einen klaren Rückgang der Verkehrsbelegung nachwiesen. Sie erachte die ursprüngliche Planung der Ortsumgehung weiterhin für verfehlt und bewerte insbesondere den dritten Bauabschnitt, welcher das Reitbahnviertel zertrenne, als gänzlich überflüssig. Lediglich der zweite Abschnitt berge planerisches Potenzial für eine optimierte Erschließung des Industrieviertels. Sie stimme dem vorliegenden Entwurf im aktuellen Stadium ausschließlich deshalb zu, weil es sich lediglich um einen Auslegungsbeschluss handele. Für das weitere Verfahren kündigt sie den kontinuierlichen Einsatz für eine Streichung des dritten Abschnitts sowie eine Modifizierung des zweiten Bereichs an.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** erwidert, dass eine Verankerung im Flächennutzungsplan per Bauplanungsrecht ein verbindliches Planungsziel darstelle und keineswegs mit einer bloßen Flächenfreihaltung gleichzusetzen sei. Mit dem Beschluss erhalte die Stadtverwaltung einen konkreten Auftrag, finanzielle Mittel für die Umsetzung der Umgehungsstraße einzuwerben. Die Argumentation, dass vorerst keine Realisierung drohe, sei angesichts des entstehenden planerischen Automatismus verfehlt. Es handele sich um eine unmissverständliche Zweckbestimmung der betroffenen Flächen, welche die Verwaltung bindend zu verfolgen habe. Obwohl es sich im aktuellen Stadium um den Aufstellungsbeschluss handele, müsse der irrtümliche Eindruck einer Unverbindlichkeit der vorgenommenen Festlegungen entschieden zurückgewiesen werden.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 27 Dafürstimmen, vier Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen.

Beschlussnummer: STV 14/17/2026

TOP 18 Fortschreibung Lärmaktionsplan (4. Runde)
Vorlage: BV/VIII/0315

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 18 auf und eröffnet die Aussprache. Es gibt folgende Wortmeldungen:

Ratsherr Heiko **Schröder** äußert Fragen zum Lärmaktionsplan bezüglich der vorgeschlagenen nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in den genannten Einfahrtsstraßen. Er bittet die Verwaltung um Klärung, ob die Stadtvertretung für diesen Beschluss überhaupt befugt ist oder ob die Zuständigkeit beim Straßenverkehrsamt liegt. Zudem regt er an, das Projekt der dritten Umgehungsstraße zur effektiven Lärmreduzierung im Plan festzuhalten. Er behält sich vor, dazu einen entsprechenden Antrag zu stellen. Herr **Renner** erläutert, dass die Stadt Neubrandenburg wie alle Kommunen gesetzlich zur Erstellung und fünfjährigen Fortschreibung eines Lärmaktionsplans verpflichtet sei. Dieser entfalte jedoch keine unmittelbare Rechtswirkung oder Verbindlichkeit, weshalb keine Pflicht zur detailgetreuen Umsetzung der definierten Maßnahmen bestehe. Vorgeschlagene Straßenbau- oder verkehrsrechtliche Maßnahmen seien als Vorschläge zu verstehen, die im Nachgang durch Einzelbeschlüsse, beispielsweise im Rahmen der Haushaltsplanung, zu untersetzen seien. Dies sei in der Vergangenheit bereits erfolgreich mit dem Ausbau der Sponholzer Straße zur Lärmreduzierung in der Ihlenfelder Vorstadt praktiziert worden. Bezüglich der verkehrsorganisatorischen Maßnahmen, namentlich der Tempo-30-Thematik, erfolge vor einer verkehrsrechtlichen Anordnung zunächst eine Beratung im Fachausschuss.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** stellt fest, dass laut der Vorlage über 9.000 Einwohnende nachts und über 8.000 tagsüber von einer erheblichen gesundheitlichen Lärmbelastung betroffen seien. Der Lärmaktionsplan basiere jedoch auf einer unvollständigen Datengrundlage von außen, welche die Lärmverlagerung durch die Umgehungsstraße ausspare und für deren Fehlen die Verwaltung keine Schuld trage. Er vermisst in der Vorlage verbindliche Fristen zur Umsetzung von Maßnahmen sowie eine Erklärung für den vierspurigen Ausbau der Woldegker Straße. Als einfache Abhilfe schlägt er vor, die grüne Welle der Ampeln so auf die Höchstgeschwindigkeit einzustellen, dass ein schnelleres Fahren zur Erreichung derselben unnötig werde. Da das Problem krank mache und den Schlaf raube, fordert Ratsherr Dr. Kirchhefer den Beschluss konkreter, überprüfbarer Schritte anstelle unverbindlicher Formulierungen.

Ratsherr **Dr. Kubetschek** mahnt an, selbst kleine Lärmbeschwerden sowie neue Belastungsquellen wie Wärmepumpen wegen möglicher physikalischer Interferenzüberlagerungen ernst zu nehmen. Zudem fehle im Plan jede Erwähnung des Fluglärms. Der vorherigen Argumentation könne er jedoch nicht folgen, da ein sinkender Individualverkehr und die zunehmende Elektromobilität logischerweise auch zu einer Verringerung der Lärmbelastung führen müssten.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 22 Dafürstimmen, 10 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 14/18/2026**

TOP 19 Kommunalisierung der Grünflächenpflege / Kostenvergleichsrechnung
Vorlage: BV/VIII/0303

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 19 auf und eröffnet die Aussprache. Es gibt keine Wortmeldung.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 28 Dafürstimmen, vier Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 14/19/2026**

TOP 20 Erfolgsprojekt Walk of Sport weiterführen – 2. Abschnitt langfristig vorbereiten
Vorlage: BV/VIII/0311

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 20 auf und eröffnet die Aussprache. Es gibt folgende Wortmeldungen:

Ratsherr **Kuhnert** kündigt die Zustimmung der Fraktion BSW/BfN zum vorliegenden Antrag an, äußert jedoch Bedenken zum Zustand des Gehwegs an der Ecke Neutorstraße. Durch hochstehende Gehwegplatten bestehe Stolpergefahr, weshalb neben der Weiterführung des Walk of Sport auch eine Instandsetzung des Gehwegs empfohlen wird. Die Verwaltung wird gebeten, den Zustand der Fläche bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** begrüßt es sehr, dass der Stadtvertretung erstmals eine Vorlage zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts für den Walk of Sport vorliege. Zukünftig müssten jedoch präzisere Kriterien bezüglich der zu ehrenden Personen erarbeitet werden, da diese im Entwurf noch sehr weit gefasst seien. Er erkundigt sich zudem nach dem aktuellen Entwicklungsstand der Stele zur sporthistorischen Einordnung, insbesondere im Hinblick auf die Problematik des Staatsdopings. Diese sichtbare Aufarbeitung im öffentlichen Raum sei dringend nachzuholen, da die überregionale Berichterstattung bereits Irritationen offengelegt habe. Nur durch eine solche Klarstellung könne das Vorhaben für die Stadt zu einer rein positiven Erfolgsgeschichte ohne unerwünschte Nebenaspekte werden.

Herr Oberbürgermeister **Klose** teilt mit, dass die angekündigte sporthistorische Einordnung im Internet bereits seit geraumer Zeit auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg abrufbar sei. Für die geplante Stele laufe zudem aktuell das Bauantragsverfahren. Bezüglich der Fertigstellung könne derzeit jedoch noch kein konkreter Umsetzungstermin genannt werden.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 32 Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 14/20/2026**

TOP 21 Sportförderung – Umstellung auf transparentes Direktzuschussmodell
Vorlage: BV/VIII/0312

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 21 auf, zu der namentliche Abstimmung beantragt ist, und eröffnet die Aussprache. Es gibt folgende Wortmeldungen:

Ratsherr **Kreutzer** äußert, dass mit dieser Beschlussvorlage an keiner Stelle Geld eingespart werde. Durch die Umstellung von internen Buchungen auf reale Zahlungsströme werde ein Mehraufwand in der Verwaltung beschlossen. Zudem bestehe für Vereine die Gefahr, unter Umständen umsatzsteuerpflichtig zu werden, falls ein höherer Zuschuss bei ihnen ankomme. Zwar seien er sowie seine Fraktion große Freunde von Transparenz, letztlich müsse bei der Abstimmung jedoch Transparenz gegen Bürokratie abgewogen werden.

Ratsherr **Herrmann** bittet um Erläuterungen zur aktuellen und vorgeschlagenen Verfahren.

Herr **Ramp** führt aus, es gehe in diesem Falle konkret um die Sportstättennutzung. Diese solle umsatzsteuerpflichtig werden. Das hieße, dass jeder Verein, der eine Sportstätte der Stadt Neubrandenburg nutze, eine Umsatzsteuer für die anfallende Nutzungsgebühr zahlen müsse. Im Moment sei es so, dass jeder Sportverein ein Entgelt bezahle. Dieses Entgelt sei politisch festgelegt und sehr gering. Der Rest werde intern von der Verwaltung, also vom Fachbereich 4, an den Eigenbetrieb überwiesen. Wenn jetzt der gesamte Betrag an den Verein überwiesen werde und der Verein es vollständig an den Eigenbetrieb überweise, dann werde die gesamte Summe umsatzsteuerpflichtig. Dies werde umgangen, wenn der Verein weiterhin nur das geringe Entgelt zahlen würde.

Ratsherr **Herrmann** äußert, dass die Erläuterungen der Verwaltung ein potenziell vereinsschädigendes Szenario verdeutlichten, welches jedoch am eigentlichen Antrag von Ratsherr Großmüller vorbeigehe. Zur Erreichung des angestrebten Ziels schlage er vor, das Dokument zurückzuziehen und im Sinne des bestehenden Verfahrens transparenter nachzubessern. Aufgrund der dargelegten steuerlichen Risiken für die ohnehin finanziell belasteten Vereine kündigt er seine Ablehnung der aktuellen Vorlage an.

Ratsherr **Großmüller** äußert, dass eine Umsatzsteuerpflicht nach seiner Kenntnis ausschließlich für die neue Stadthalle gelte, da bei allen anderen Sportstätten beim Bau keine Vorsteuer angefallen sei. Der zugrundeliegende Antrag stamme aus der Arbeitsgruppe Finanzen und zielen darauf ab, Einsparungspotenziale sowie Transparenz bei den Vereinszuschüssen offenzulegen. Er empfinde es als ungerecht, dass die gesamte Stadt über kommunale Steuern eine Minderheit subventioniere, weshalb eine moderate Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zur Entlastung des Haushalts beitragen könne. Zudem besitze die Stadtvertretung über die Direktbezuschussung ein Steuerungsinstrument, um Gelder an konkrete Bedingungen zu knüpfen und gegebenenfalls Zusammenschlüsse von Vereinen anzuregen.

Stadtpräsident **Gesswein** weist darauf hin, dass der im Beschlusspunkt 3 formulierte Verweisungsauftrag in die Ausschüsse einen Widerspruch aufweise. Ratsherr **Großmüller** erklärt hierzu, dass dieser Inhalt aufgrund einer anderweitigen Absprache in den Gremien fehlerhaft sei und eine erneute Beratungsschleife vermieden werden solle. Zur Bereinigung des Sachverhalts kündigt er ein entsprechendes Änderungsblatt an, welches die Streichung von Beschlusspunkt 3 vorsehe.

Frau **Skambraks** verweist auf die Ausführungen aus dem Finanzausschuss bezüglich der ab Januar 2027 verbindlichen gesetzlichen Umsatzsteuerregelung. Durch die vorgeschlagene Umstellung auf ein Direktzuschussmodell entstünden für die Vereine geschätzte Mehrkosten in Höhe von rund 500.000 Euro. Während das aktuelle Verfahren aufgrund mangelnder gewerblicher Relevanz steuerfrei bleibe, falle diese Befreiung künftig weg. Bezüglich der geforderten Transparenz über die jeweilige Anlagennutzung der Vereine existiere mit dem modernen Transpondersystem bereits ein geeignetes Kontrollinstrument.

Ratsherr **Großmüller** erklärt zur weiteren Überprüfung des Sachverhalts die Rücknahme seiner Vorlage. Er äußere Zweifel daran, dass rückwirkende steuerliche Belastungen zulässig seien oder eine Umsatzsteuerpflicht für bislang befreite Vorgänge eintrete.

Die Vorlage wird vom Einreicher zurückgezogen.

Stadtpräsident **Gesswein** beendet die Aussprache und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 22 Überprüfung der städtischen Mittel für die Partnerschaft für Demokratie Neubrandenburg – Haushaltskonforme Neuausrichtung der Projektförderung
Vorlage: BV/VIII/0314 – 1 Änderungsblatt

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 22 auf, zu der namentliche Abstimmung beantragt ist, und eröffnet die Aussprache. Es gibt folgende Wortmeldungen:

Ratsherr **Großmüller** lässt Beschlusspunkt 5 streichen.

Ratsherr **Stieber** begründet die Ablehnung der Beschlussvorlage durch die Fraktion SPD-Grüne mit sachlich unzutreffenden Grundannahmen des Antrages. Bezüglich der geforderten Ausgabenbegrenzung in den Punkten 3 und 4 stellt er klar, dass sich die Stadt bereits auf dem rechtlich vorgeschriebenen Minimum des zehnpromzentigen Eigenanteils befinde. Zudem weist er die Kritik an einer fehlenden Wirkungskontrolle zurück, da das zugrundeliegende Bundesprogramm „Demokratie leben!“ einer kontinuierlichen wissenschaftlichen Evaluation unterliege. Angesichts der etablierten parlamentarischen Kontrollrechte, regelmäßiger Berichte und der fraktionsübergreifenden Vertretung im zuständigen Lenkungsrat warnt er vor einem unbegründeten Generalverdacht gegen die erfolgreichen zivilgesellschaftlichen Strukturen der Partnerschaft für Demokratie

Ratsherr **Großmüller** erwidert, dass die Evaluierung der Partnerschaft für Demokratie aufgrund der Ausstattung mit lediglich einer Halbtagsstelle unzureichend sei und ohne Belege wie Teilnehmerlisten erfolge. Zudem kritisiert er eine ungleiche Mittelverteilung, durch die etablierte Träger bevorzugt würden, während wichtige lokale Integrationsprojekte für Kinder keine Berücksichtigung fänden. Neben dem festgeschriebenen Eigenanteil von zehn Prozent leiste die Kommune verdeckte Zuschüsse durch Personalstellung sowie Mietvergünstigungen, was die tatsächliche Fördersumme künstlich erhöhe. Angesichts einer wahrgenommenen gesellschaftlichen Spaltung stellt er den realen Nutzen der bisherigen Projektarbeit infrage und fordert striktere Kontrollmechanismen für die Vergabe.

Ratsherr **Schnell** kündigt die Ablehnung der Vorlage durch seine Fraktion an und begründet dies mit der rechtlichen Bindung an den laufenden Förderzeitraum, welcher den bestehenden Strukturen eine temporäre Bestandsgarantie verleihe. Bei einer eigenen Akteneinsicht habe er erhebliche Defizite in der Altersstruktur der Teilnehmenden festgestellt, da vorgebliche Jugendprojekte vorrangig von älteren Generationen besucht worden seien. Der tatsächliche Wirkungskreis des Programms bleibe somit marginal und erreiche stets nur einen kleinen, sich wiederholenden Personenkreis der Bevölkerung. Sinnvoller als kosmetische Korrekturen am aktuellen Verfahren sei daher die Organisation von politischen Mehrheiten, um eine erneute Bewerbung der Stadt für die kommende Förderperiode grundsätzlich zu verhindern.

Stadtpräsident **Gesswein** verweist klärend auf die durch den Antragsteller vorgenommene Änderung der Vorlage. Der ursprüngliche Beschlusspunkt 5, welcher eine Verweisung des Antrages zur Beratung in den Finanzausschuss inklusive anschließender Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgesehen habe, sei gestrichen worden.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache und lässt namentlich über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit sechs Dafürstimmen und 26 Gegenstimmen abgelehnt.

Beschlusnummer: **STV 14/22/2026**

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ist als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt.

TOP 23 Qualitäts- und Transparenzstandards für Beschlussvorlagen und für die Beantwortung von Anfragen der Stadtvertretung
Vorlage: BV/VIII/0328

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 23 auf, zu der namentliche Abstimmung beantragt ist, und eröffnet die Aussprache. Es gibt keine Wortmeldung.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache und lässt namentlich über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit vier Dafürstimmen und 28 Gegenstimmen abgelehnt.

Beschlusnummer: **STV 14/23/2026**

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ist als Anlage 3 dem Protokoll beigelegt.

TOP 24 Erarbeitung eines Personalkonzeptes
Vorlage: BV/VIII/0334

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 24 auf und eröffnet die Aussprache. Es gibt folgende Wortmeldung:

Ratsherr **Bromberger** bringt den Antrag ein und äußert, dass das vom Oberbürgermeister angekündigte Personalkonzept nach hiesiger Wahrnehmung lediglich von Stelleneinsparungen und Eingruppierungen handle. Mit dem eigenen Antrag solle das Personal jedoch für zukünftige Entwicklungen fit gemacht, vorhandenes Know-how erhoben und digitale Anwendungen vermittelt werden. Aus der Privatwirtschaft sei bekannt, dass nicht nur über mehr oder weniger Personal gesprochen werde, sondern darüber, was die Beschäftigten könnten und zukünftig können sollten. Ziel des Gedankens sei kein Stellenauf- oder Stellenabbau, sondern der bessere, qualifiziertere Einsatz der Mitarbeitenden für einen besseren Service für die Bürgerinnen und Bürger.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 20 Dafürstimmen und 12 Gegenstimmen beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 14/24/2026**

TOP 26 Angebot zur Veräußerung des Erbbaurechts am Amtshaus Broda unter Berücksichtigung von Vorgaben zur touristischen Nutzung
Vorlage: BV/VIII/0345

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 26 auf und eröffnet die Aussprache. Es gibt folgende Wortmeldung:

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** stimmt dem Inhalt der Beschlussvorlage grundsätzlich zu. Er bittet lediglich um Klarstellung, ob aufgrund der Vorlage ein neues Verfahren erforderlich sei, was anschließend bestätigt wird.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache und lässt über die Vorlage abstimmen. Ratsherr D'Aniello ist nicht mehr anwesend.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 31 Dafürstimmen und einer Gegenstimme beschlossen.

Beschlussnummer: **STV 14/26/2026**

TOP 30 Bericht über die Entwicklung der Antrags- und Fallzahlen der antragsbearbeitenden Organisationseinheiten der Stadtverwaltung der letzten fünf Jahre und deren Niederschlag in der Personalentwicklung
Vorlage: BV/VIII/0319

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 30 auf, zu der namentliche Abstimmung beantragt ist und eröffnet die Aussprache. Es gibt folgende Wortmeldungen:

Ratsherr **Dr. Kubetschek** verweist darauf, dass soeben dafür gestimmt worden sei zu überprüfen, was die Verwaltung im Rahmen des Personalkonzeptes noch entwickeln könne. Eine Zustimmung zu diesem Antrag stelle damit einen folgerichtigen Zug dar, welcher den eigenen Willen zur nachhaltigen Veränderung mit Blick auf die Finanzen der Stadt für notwendig achte.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache und lässt namentlich über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 6 Dafürstimmen, 25 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Beschlussnummer: **STV 14/30/2026**

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ist als Anlage 4 dem Protokoll beigelegt.

TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
Vorlage: INF/VIII/0122

Stadtpräsident **Gesswein** ruft TOP 4 auf.

Herr Oberbürgermeister **Klose** stellt die neue Struktur seines Berichts vor, welcher fortan als transparentes Strategiepapier über den aktuellen Status sowie die Ausrichtung wesentlicher kommunaler Vorhaben informieren solle. Im Bereich der schulischen Infrastruktur verweist er auf den bevorstehenden Eröffnungstermin der Grundschule Datzeberg im Oktober sowie auf laufende Vergabe- und Planungsverfahren für die Standorte West und Süd. Die Umsetzung der kostenintensiven Großprojekte Jahnsporforum und Schwimmhalle erfordere neben aktiver Fördermittelakquise auf Landes- und Bundesebene auch die Erarbeitung neuer Konzepte zur thematischen Aufteilung der Anträge. Weiterhin berichtet er über anstehende Gespräche mit dem Bahnbeauftragten des Landes bezüglich der avisierten Bahnsteigverlängerungen sowie über Fortschritte bei der kommunalen Wärmeplanung und der städtischen Infrastrukturagenda. Abschließend hebt er den internen Strategieprozess zur Festlegung messbarer Verwaltungsziele, die geklärte Umsatzsteuerfreiheit für die Verwaltungsgemeinschaft mit Penzlin sowie die Priorisierung bürgernaher Digitalisierungsprojekte wie der elektronischen Signatur hervor.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** lobt die neue Darstellung des Berichts. Bezüglich des Ausbaus der Jahnstraße erinnert er an die Debatten der vergangenen Wahlperiode und den damaligen

Verbesserungsbedarf bei der Verkehrssicherheit. Er fragt, wann die überarbeiteten Planungen vorgestellt werden und welche Anregungen des Fahrrad-Rates berücksichtigt wurden. Insbesondere kritisiert er frühere Überlegungen zur Führung des Radverkehrs als unrealistisch und gefährlich. Zudem fordert er, Akteure wie den ADFC frühzeitig einzubeziehen und die Planung rechtzeitig in einem Ausschuss vorzustellen.

Herr Oberbürgermeister **Klose** kündigt zur Klärung des Sachverhalts eine zeitnahe schriftliche Stellungnahme der Verwaltung an.

Ratsherr **Dr. Kubetschek** kritisiert das Ergebnis der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung, die in neun Sitzungen getagt habe, ohne konkrete Einsparungen oder dauerhafte Maßnahmen vorzulegen. Angesichts eines jährlichen Defizits von über 25 Millionen Euro und hoher Personalkosten fordert er den Oberbürgermeister auf, die Verwaltung stärker zu Einsparungen zu verpflichten.

Herr Oberbürgermeister **Klose** erwidert, dass der Bericht allen Mitgliedern der Stadtvertretung sowie der Öffentlichkeiten dauerhaft zur Einsicht zur Verfügung stehe. Es handele sich hierbei um eine Übersicht über wesentliche Angelegenheiten der Gemeinde und ausdrücklich nicht um einen Haushaltsplan oder Haushaltsentwurf. Als Feedback nehme er jedoch den Wunsch mit, künftig zu prüfen, ob weitere Finanzsteuerungsinstrumente im Bericht Platz finden.

Ratsherr **Kreutzer** äußert als Vorsitzender des Finanzausschusses, dass negative Haushalte bei 95 % der deutschen Kommunen vorkämen und kein reines Neubrandenburger Phänomen seien. Auf der nächsten Sitzung des Finanzausschusses stehe der Abschlussbericht auf dem Plan, um konkrete Ableitungen für das kommende Haushaltsjahr zu prüfen.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** widerspricht der Kritik an der Verwaltung und betont, dass diese in der Arbeitsgruppe offen auf Fragen eingegangen sei. Die umfangreiche Zuarbeit habe für die Stadt sogar einen erheblichen personellen Aufwand verursacht. Die Haushaltsprobleme seien vielmehr Folge der jahrzehntelangen Übertragung zusätzlicher Aufgaben durch Land und Bund ohne ausreichende Finanzierung. Der ursprüngliche Sparanspruch der Arbeitsgruppe sei daher verfehlt gewesen, da viele vorgeschlagene Maßnahmen bei näherer Prüfung nicht umsetzbar gewesen seien.

Ratsherr **Großmüller** äußert, dass die Arbeitsgruppe zwischen „Sozialisten“ und „vernünftigen Wirtschaftlern“ tief gespalten gewesen sei. Entgegen der Behauptung seiner Vorredner werde Geld nicht nur im Bundes- oder Landeshaushalt, sondern auch direkt in der Stadt falsch ausgegeben. Mit unternehmerischem Denken hätten sich bspw. bei der Regionalbibliothek anstandslos Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich erzielen lassen, doch in der Verwaltung habe jeglicher Einsparungswille gefehlt. Dass der Tenor nach neun zeitraubenden Sitzungen nun lediglich auf die Erhöhung oder Neueinführung von Parkplatzgebühren hinauslaufe, sei für ihn unbefriedigend, weshalb er an solchen Gremien mangels Erfolgsaussichten künftig nicht mehr teilnehmen werde.

Ratsherr **Dr. Kubetschek** stellt klar, dass sich seine Kritik nicht gegen die Verwaltung richte, die unter schwierigen Rahmenbedingungen bestmöglich arbeite. Vielmehr kritisiert er die aus seiner Sicht widersprüchliche Debatte. Der beschlossene CDUplus-Antrag zu den Fallzahlen solle mögliche Personalpotenziale aufzeigen, um Beschäftigte bei Bedarf in überlastete Bereiche wie das Bürgerbüro umzusetzen. Seine Kritik richte sich vor allem gegen die übrigen Fraktionen, da nur seine Fraktion eine konkrete Vorschlagsliste zur Haushaltskonsolidierung vorgelegt habe.

Ratsherr **Schröder** bewertet die anfängliche fraktionsübergreifende Diskussion als konstruktiv und sieht bei der Verwaltung grundsätzlich Bereitschaft, Anregungen aufzugreifen. Das abschließende Papier habe ihn jedoch enttäuscht, da kaum Einsparpotenziale ausgewiesen worden seien. Er hoffe daher auf konkrete Einsparungen statt lediglich höherer Gebühren. Eine detaillierte Beratung des Abschlussberichts soll am 14.09.2026 im Finanzausschuss erfolgen.

Stadtpräsident **Gesswein** schließt die Aussprache.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Stadtpräsident **Gesswein** räumt eine vierminütige Pause ein und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Thomas Gesswein
Stadtpräsident

gez. Heike Witt
Protokollantin

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.